

6.12.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.12.2011
Ltg.-1054/A-1/72-2011
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner, Dr. Michalitsch, Findeis,
Mag. Hackl, Hauer, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz

betreffend **Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes**

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Februar 2012 um 2,56% und danach um 11,10 Euro angehoben werden.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind und keinen Aufwand abgelten, werden ab 1. Februar 2012 um 2,95% erhöht.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für Bedienstete nach dem NÖ LBG in gleicher Weise geregelt werden.

Wie auch zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes vereinbart, wird die Jubiläumsbelohnung nach einer Dienstzeit von 40 Jahren bei einer ab 1. Jänner 2012 wirksamen vorzeitigen Pensionierung nicht mehr vorzeitig gewährt.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung (inklusive der Bediensteten nach dem LVBG und der DPL 1972) liegen für das Jahr 2012 bei rund 45,2 Millionen Euro.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. Dezember 2011 möglich ist.